

## **Antrag**

**der Abgeordneten Kersten Naumann und der Fraktion der PDS**

### **Betriebliche Obergrenze von 3 000 DM Gasölhilfe zurücknehmen**

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die derzeit gültige Plafondierung der Gasölbeihilfe auf eine betriebliche Obergrenze in Höhe von 3 000 DM zurückzunehmen.

Berlin, den 22. Februar 2000

**Kersten Naumann**  
**Dr. Gregor Gysi und Fraktion**

#### **Begründung**

Das vom Deutschen Bundestag am 26. November 1999 durch den Bundesrat nicht zustimmungspflichtig beschlossene Gesetz u. a. zur Gasölverbilligung sieht eine Begrenzung der Gasölbeihilfe nur bis zu 3 000 DM vor. Diese derzeit geltende Regelung, dass alle Agrarbetriebe unabhängig von ihrer Größe eine Gasölbeihilfe von lediglich 3 000 DM erhalten, bringt vor allem ostdeutsche Agrarunternehmen in finanzielle Schwierigkeiten. Die Einführung eines Sondersteuersatzes für Agrardiesel ist erst ab 2001 vorgesehen. Das führt dazu, dass die betroffenen Agrarbetriebe, insbesondere im Osten Deutschlands, die Fehlentscheidung der Bundesregierung tragen müssen. Der festgesetzte Höchstbetrag je Betrieb auf 3 000 DM im Jahr entspricht etwa einer bewirtschafteten Fläche von 100 ha, in einigen Gebieten sogar ab 70 ha. Auch Veredlungsbetriebe sind von dieser Regelung betroffen. Die Benachteiligung dieser Betriebe, von denen in einigen Regionen bis zu 70 % der Betriebe ohnehin Liquiditätsprobleme haben, verschlechtert ihre Wettbewerbsbedingungen. Bei einer betrieblichen Durchschnittsgröße der LPG-Nachfolgebetriebe von 1 500 ha sind Einnahmeverluste von über 70 000 DM zu erwarten.

